

Kreistag
Sitzung am 25.10.2004



Drucksache Nr. 134/2004 öffentlich

Auflösung LWV: Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen

Anlagen: keine
Gäste: Herr Stöffelmaier

Sachverhalt:

Im Zuge der Auflösung des Landeswohlfahrtsverbands Baden (LWB) zum Jahresende stellt sich auch hier die Frage der Übernahme der bisherigen institutionellen Förderung durch den Landkreis. Entsprechende Anträge zur Drogen- und Suchtberatung sowie zur Straffälligenhilfe hat der Kreistag bereits bewilligt (Drucksachen-Nrn.: 59/2004 und 45/2004 bzw. 94/2004 und 74/2004).

Bei der Tagesstätte im Schwarzwald-Baar-Kreis handelt es sich um die Tagesstätte in Villingen (mit Beschäftigungsangebot), den Freizeitclub in Furtwangen (beide Caritas) sowie den Kontaktclub in Donaueschingen (Diakonie). Die Einrichtung in Villingen ist an 5 Tagen pro Woche jeweils 6 Stunden geöffnet. Sie bietet den unregelmäßig erscheinenden Personen Arbeitsgelegenheit mit 20 Plätzen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem im selben Gebäude ansässigen sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas. Die Clubs in Donaueschingen und Furtwangen verfügen über regelmäßige Öffnungszeiten an feststehenden Wochentagen.

Die Einrichtungen wurden bis zur Zuständigkeitsverlagerung im Jahr 2000 durch den Landkreis bereits bezuschusst. Seither gewährt der LWB eine institutionelle Förderung, die sich nach der Zahl der Landkreisbewohner bemisst.

Die Tagesstätte ist Anlaufpunkt für psychisch kranke Menschen aus dem Landkreis. Sie stellt ein niedrighschwelliges Angebot für Personen, die sich bislang nicht zu einer Behandlung entschließen konnten, sowie behandlungsbegleitende Maßnahmen zur Verfügung. Sie betreut mit insgesamt 1,85 Vollzeitstellen und 6 Bürgerhelfern im Durchschnitt wöchentlich 129 Besucher. Dabei bietet die Tagesstätte auch Gruppenangebote sowie individuelle Beratungsgespräche, letztere nach Bedarf, an.

Im Jahr 2004 bezuschusst der LWB die Tagesstätte mit 105.000 Euro. Zudem bringt der Träger Eigenmittel in Höhe von 6.423,00 Euro ein. Mit Schreiben vom 13.05.2004 beantragt der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. die Fortsetzung der Förderung in gleicher Höhe.

Bewertung:

Die Tätigkeit der Tagesstätte hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) sichert die Möglichkeit, die Betroffenen einer professionellen Behandlung zuzuführen.

Die Arbeitsmöglichkeiten der Tagesstätte schaffen für die Betroffenen einen Anreiz zu zusätzlichem (geringfügigem) Arbeitseinkommen, obwohl die Betroffenen nicht zu einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit in der Lage sind. Dieses Beschäftigungsangebot bietet jedoch die Möglichkeit, unangemeldet und nach der individuellen Möglichkeit des jeweiligen Betroffenen, d.h. auch nur sporadisch, einer Beschäftigung nachzugehen. Über diese Beschäftigungsmöglichkeit bleibt der Kontakt zur Tagesstätte und damit zu einer Fürsorgeeinrichtung aufrecht erhalten.

Die Tagesstätte mit ihren Außenstellen gewährleistet landkreisweit Kontaktaufnahme- und Betreuungsmöglichkeiten für psychisch kranke Personen. Typisches Erscheinungsbild dieser Erkrankungen ist eine abnehmende Kontaktfähigkeit und der Verlust geregelter Lebensabläufe. Die Betroffenen sind auf Grund ihrer Erkrankung sehr häufig nicht mehr in der Lage, sich an professionelle Behandlungseinrichtungen zu wenden. Hier setzt die Tagesstätte mit ihrem niedrighschwelligem Angebot an.

Die Tagesstätte gewährleistet als Anlaufstelle die Kontaktaufnahme von und zu psychisch kranken Personen und bietet ein hohes Maß an tagesstrukturierenden Angeboten. Hierbei steigert die enge Zusammenarbeit mit dem SpDi die Qualität der Betreuung und schafft gute Voraussetzungen für einen Übergang in eine geregelte Behandlung bzw. eine Stabilisierung der psychisch Erkrankten durch konsequente Einbeziehung in die tagesstrukturierenden Maßnahmen durch Freizeitangebote und Arbeitsgelegenheiten.

Die Tagesstätte mit ihren Arbeitsmöglichkeiten und sonstigen, tagesstrukturierenden Maßnahmen versucht ihre Klienten soweit zu stabilisieren, dass diese einer geregelten Arbeit (ggf. auch in einer Werkstätte für behinderte Menschen) nachgehen können. Dieses Angebot sollte unbedingt im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Es ist für die schwierig zu erreichende Gruppe der psychisch Kranken eine dringend notwendige Anlaufstation, die die Stabilisierung und Wiedereingliederung vieler psychisch Kranker sicherstellt. Ein anderweitiges gleichwertiges Angebot steht nicht zur Verfügung und kann auch nicht geschaffen werden.

Der Personaleinsatz ist angesichts der hohen Zahl der Besucher sehr effektiv.

Ein Fortbestand der Tagesstätte im bisherigen Umfang erscheint geboten. Entsprechend den bereits bewilligten Anträgen soll auch über diese Förderung ein Vertrag geschlossen werden.

Auf die Ankündigung einer 10%-igen Zuschussreduzierung bat der Caritasverband um Staffelung auf 2 Jahre.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfahl in der Sitzung am 11.10.2004 folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für den Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. erhält für die Weiterführung der Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen in den Jahren 2005 und 2006 eine Förderung in Höhe von 99.750,00 bzw. 94.500,00 Euro.